

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim Bundesminister für Wirtschaft
Gesch.-Z.: II 1 – 30 08 09/2

Bonn, den 24. März 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Verteilung von Bundesmitteln für Aufgaben der Verbraucheraufklärung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Gewandt und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU**
– Drucksache VI/1910 –

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche fünf Frauenverbände erhielten 1970 für ihre 22 hauswirtschaftlichen Beratungsstellen 299 900 DM?

Den Zuschuß erhielten folgende fünf Frauenverbände:

1. Deutscher Hausfrauen-Bund e. V.,
2. Hausfrauenvereinigung des Katholischen Deutschen Frauenbundes e. V.,
3. Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands Zentralverband e. V.,
4. Deutsch-Evangelischer Frauenbund e. V.,
5. Arbeitsgemeinschaft heimatvertriebener und geflüchteter Frauen e. V.

2. Sind diese fünf Frauenverbände auch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Hauswirtschaft e. V., die ihrerseits mit 73 400 DM bezuschußt wurde?

Ja.

3. Sind die unter 1. genannten 22 hauswirtschaftlichen Beratungsstellen der fünf Frauenverbände mit den 22 Beratungsstellen der Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft identisch, organisatorisch oder räumlich verbunden?

Diese 22 hauswirtschaftlichen Beratungsstellen der Frauenverbände sind mit den 22 Beratungsstellen der AGH identisch.

Diese Beratungsstellen werden von der AGH fachlich betreut, organisatorisch sind sie jedoch ihren Trägerverbänden zugeordnet.

4. Wer ist der Träger der acht Wohnberatungsstellen, die im Jahre 1970 Zuschüsse in Höhe von 74 000 DM erhielten?

Die Träger der acht Wohnberatungsstellen sind:

1. Wohnberatungsstelle München:
Deutscher Werkbund Bayern e. V., München,
2. Wohnberatungsstelle Nürnberg:
Deutscher Werkbund Bayern e. V., München,
3. Wohnberatungsstelle Ulm:
Deutscher Werkbund Ulm und Überparteilicher Frauenarbeitskreis e. V., Ulm,
4. Wohnberatungsstelle Stuttgart:
Bis 31. Dezember 1970: Landesgewerbeamt Baden-Württemberg; ab 1. Januar 1971: Verbraucherzentrale Baden-Württemberg,
5. Wohnberatungsstelle Düsseldorf:
Verband Deutscher Frauenkultur e. V.,
6. Wohnberatungsstelle Bremen:
Arbeitsgemeinschaft der heimatvertriebenen und geflüchteten Frauen e. V.,
7. Wohnberatungsstelle Hamburg:
Verbraucherzentrale Hamburg e. V.,
8. Wohnberatungsstelle Kiel:
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.

5. Besteht ein organisatorischer oder räumlicher Zusammenhang zwischen diesen acht Wohnberatungsstellen und den Beratungsstellen der Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e. V. oder mit den 22 Beratungsstellen der fünf Frauenverbände oder mit den Beratungsstellen der 11 Länderverbraucherzentralen?

Die Wohnberatungsstellen in Hamburg, Kiel und (seit 1. Januar 1971) Stuttgart sind organisatorisch und räumlich den Verbraucherzentralen, die Wohnberatungsstelle in Bremen der Hauswirtschaftlichen Beratungsstelle der Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft angeschlossen.

Die Wohnberatungsstelle in Düsseldorf ist organisatorisch ihrem Trägerverband (Verband Deutscher Frauenkultur) zugeordnet; sie befindet sich in der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in Düsseldorf.

Bei den übrigen drei Wohnberatungsstellen (München, Nürnberg, Ulm) besteht kein Zusammenhang zu den Beratungsstellen der Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft oder denen der Verbraucherzentralen.

6. Wer oder welche Institution wurde mit 1 790 600 DM bezuschußt, um Aufklärungsmaterial zu erstellen? Wer hat an wen dieses Aufklärungsmaterial verteilt?

Der Empfänger der Mittel für Herstellung und Verteilung von Aufklärungsmaterial war in allen Fällen der Bundesausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung e. V. in Köln als Auftragnehmer. Der Bundesausschuß ist kein Zuwendungsempfänger. Er erhielt 1970 vom:

Bundesminister für Wirtschaft	465 700 DM
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 120 000 DM
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	204 900 DM

Das Aufklärungsmaterial wird vom Bundesausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung im Regelfall nach einem festen Grundverteiler (ca. 65 000 Empfänger) und auf Einzelanforderung oder nach Weisung der auftraggebenden Stellen versandt. Empfangende Stellen sind insbesondere verbraucherorientierte Institutionen und Organisationen (z. B. die Verbraucherzentralen und die Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft und ihre Beratungsstellen), interessierte Verbände, Presse, Parteien, Abgeordnete, Schulen, Heime, Krankenhäuser.

7. Wer oder welche Institution wurde mit 73 600 DM bezuschußt, um Filme und andere Aufklärungsmittel herzustellen? Wie ist hier das Material eingesetzt worden?

Der Betrag von 73 000 DM ist im Auftrage des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verwendet worden

- a) für die Herstellung eines Drehbuches zum Film „Zweckmäßiger Einkauf für eilige Verbraucher“ durch die Firma „Film für Information und Bildung“ Dr. Werner Lühje, München;
- b) für Herstellung und Einsatz einer Multivisionsschau zum Thema „Fleisch und Fleischerzeugnisse“.

Die Multivision wird überall dort gezeigt, wo mit großen Besucherzahlen gerechnet werden kann, z. B. auf Regionalausstellungen in Verbindung mit Ausstellungs- und Beratungsständen der Verbraucherzentralen oder der Hausfrauenverbände, in Verbraucherberatungsstellen direkt oder bei großen Veranstaltungen der Verbraucherinstitutionen.

8. Ist gewährleistet, daß Verbraucherorganisationen, denen öffentliche Mittel zufließen, nicht durch Zuwendungen aus der privaten Wirtschaft in Interessenkollision zum Nachteil der Verbraucher geraten?

Öffentliche Mittel werden nur solchen Verbraucherorganisationen gewährt, bei denen nicht zu befürchten ist, daß sie durch Zuwendungen aus der privaten Wirtschaft in Interessenkollision zum Nachteil der Verbraucher geraten.

9. Läßt sich nach Meinung der Bundesregierung durch eine sinnvolle Konzentration des Mitteleinsatzes erreichen, daß weniger Verwaltungsapparate von Organisationen finanziert werden und somit die Zuschüsse in höherem Maße auf die Einrichtung einer größeren Zahl und personell besser besetzten Beratungsstellen verwendet werden können?

Effiziente Verbraucherinformation (Aufklärung und Beratung) kann erfahrungsgemäß wegen der stark divergierenden sachlichen, örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten nicht nur zentral betrieben werden. Durch eine engere Zusammenarbeit und Koordinierung der verschiedenen Verbraucherorganisationen könnte jedoch ein noch wirkungsvollerer Einsatz der öffentlichen Mittel erreicht werden. So sollten z. B. bestimmte, über den Bereich einer Verbraucherzentrale hinausgehende Aufgaben (z. B. Herausgabe von Informationsschriften, Einsatz von Wanderschauen und Filmen, Veranstaltung von Lehrgängen und Fortbildungskursen, Durchführung größerer Aufklärungsaktionen) in Zukunft auch in den Sachbereichen, in denen es bisher noch nicht geschieht, bundeseinheitlich wahrgenommen und die Tätigkeit aller Beratungsstellen noch stärker untereinander abgestimmt werden. Es läge im Interesse der Verbraucherarbeit, wenn das in Zusammenwirken mit anderen bereits auf Bundesebene tätigen Verbraucherorganisationen geschähe. Das würde es in gewissem Rahmen auch ermöglichen, einen verhältnismäßig größeren Teil der zur Verfügung stehenden Mittel in Zukunft unmittelbar der Verbraucheraufklärung und -information zugute kommen zu lassen. Die Bundesregierung wird dieser Frage verstärkt ihre Aufmerksamkeit widmen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Verbraucheraufklärung nicht ausschließlich vom Bund, sondern zu einem erheblichen Teil von den Ländern und auch den bezuschußten Organisationen selbst getragen wird.

10. Warum genügt im Bundesministerium für Wirtschaft für die Verwaltung von Verbraucheraufklärungsmitteln in Höhe von 6 360 000 DM ein Referat, während für die Verwaltung von 2 800 000 DM im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Unterabteilung mit einem Unterabteilungsleiter und fünf Referaten (mit fünf Referenten im Ministerialrats- oder Regierungsdirektorsrang) benötigt werden?

Als Bundesminister Schwarz auf dringenden Wunsch von Abgeordneten und Verbraucherorganisationen im August 1965 für die Bearbeitung der Verbraucherangelegenheiten im BML eine Unterabteilung einrichtete, geschah dies in der Absicht, die berechtigten Interessen der Verbraucher in seinem Ressort stärker als bisher zu vertreten. Dabei geht es nicht nur um die Verwaltung der Haushaltsmittel, sondern das BML muß auch personell in der Lage sein, auf dem Ernährungssektor

- a) bei der Vorbereitung gesetzgeberischer und anderer Maßnahmen – soweit Verbraucherbelange berührt werden – mitzuwirken,
- b) die aktuelle Markt- und Preissituation ständig zu beobachten und für politische Entscheidungen auszuwerten,

- c) die Bevölkerung mit Hilfe konventioneller und volkstümlicher Aufklärungsmittel insbesondere auch über vernünftiges Marktverhalten aufzuklären,
- d) die Arbeit des Verbraucherausschusses beim BML zu aktivieren und
- e) mit allen in der Verbraucherarbeit stehenden Dienststellen, Organisationen und Einrichtungen ständig Verbindung zu halten.

Besondere Bedeutung erlangt diese Arbeit im Hinblick auf die EWG, in der eine weitgespannte Angleichung der Bestimmungen auf dem Ernährungssektor vorgesehen ist.

Das Verbraucherreferat im Bundesministerium für Wirtschaft soll neben der Verwaltung der Haushaltsmittel vor allem auch die verbraucherpolitischen Grundsatzfragen bearbeiten. Bei ihm liegt die Geschäftsführung des Interministeriellen Ausschusses für Verbraucherfragen der Bundesregierung. Es wird in seinen verbraucherpolitischen Aufgaben von anderen Referaten des Hauses unterstützt. Im Verlauf der beabsichtigten Intensivierung der Verbraucherpolitik könnte eine Verstärkung des Referats erforderlich werden. Ende vergangenen Jahres ist das Referat unmittelbar dem zuständigen Abteilungsleiter unterstellt worden, um die Bedeutung der Verbraucherpolitik zu unterstreichen.

Philip Rosenthal